



25. Juni 2015

## Rechtliche Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zur Abgabe von Analgetika und Sedativa durch den Tierarzt beim Enthornen von Kälbern

(Auszüge aus Schreiben des StMUV vom 17.06.2015)

**Bis zum Alter von sechs Wochen darf die betäubungslos zulässige Enthornung von Kälbern nur unter Anwendung von Sedativa und Analgetika durchgeführt werden.**

Bei der Abgabe von Xylazin kann aufgrund der kurzen Haltbarkeit des Arzneimittels auch die kleinste Handelsform (25 ml) noch zu groß sein. In diesem Fall kann die Abgabe des Tierarzneimittels durch den Tierarzt in Einzelinjektionen erfolgen.

Das **Umfüllen** muss unter Einhaltung hygienisch einwandfreier Bedingungen (sterile Entnahme, adäquater Verschluss der Spritze, baldiger Verbrauch) erfolgen. Die **Kennzeichnung** muss mit allen erforderlichen Angaben gewährleistet sein.

**Folgende Kennzeichnungselemente** sind für in unveränderter Form umgefüllte oder abgepackte Arzneimittel ausreichend:

- Namen oder Firma und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers,
- Bezeichnung des Arzneimittels,
- Chargenbezeichnung,
- Verfalldatum,
- Name und Praxisanschrift des Tierarztes
- abgegebene Menge.

Darüber hinaus ist eine **Kopie der Packungsbeilage** beizulegen, sofern nicht alle Informationen der Packungsbeilage auf dem Behältnis angegeben sind.

Die **Abgabebehältnisse** müssen gewährleisten, dass die einwandfreie Beschaffenheit des Arzneimittels nicht beeinträchtigt wird.

Gemäß § 43 Abs. 4 AMG dürfen Arzneimittel im Rahmen des Betriebes einer Tierärztlichen Hausapotheke durch Tierärzte **an Halter der von ihnen behandelten Tiere** abgegeben werden.

Die **Abgabe** ist nur im Rahmen einer **ordnungsgemäßen Behandlung** gemäß § 12 TÄHAV und in einer Menge, die zur Anwendung **innerhalb der auf die Abgabe folgenden 31 Tage** bestimmt ist (§ 56a Abs. 1 Nr. 5a AMG), statthaft.

Erfolgt die Abgabe von Xylazin zur Enthornung noch **nicht geborener Kälber**, so ist die **Angabe der Ohrmarke des Muttertieres** erforderlich.

Nach Kennzeichnung des Kalbes ist dessen Ohrmarke in den Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisen entsprechend zu ergänzen.

Ihren Newsletter können Sie natürlich auch jederzeit unter [www.bltk.de](http://www.bltk.de) wieder abbestellen. Die Abmeldung können Sie vornehmen, in dem Sie Login wählen, sich anmelden und unter dem Menüpunkt „Kontodaten bearbeiten“ die Markierung für den Newsletterversand entfernen.